

BALLENSTEDTER STADT BOTE

20. JANUAR 2024 01/2024

AMTSBLATT DER STADT BALLENSTEDT

Erholungsort im Harzkreis mit den Ortsteilen Asmusstedt,
Badeborn, Opperode, Radisleben und Rieder

ASKANIA FEIERT DEN
JAHRESABSCHLUSS IM OBSTBAU

Seite 3

SV GRÜN WEISS RIEDER:
NEUE JACKEN FÜR NACHWUCHSTRAINER

Seite 4

VORLESEWETTBEWERB
AM WOLTERSTORFF-GYMNASIUM

Seite 20

TITELBILD: ADOBE STOCK | АНДРЕЙ ЖУРАВЛЕВ

**WIR STELLEN EIN:
KFZ-Mechatroniker oder -Meister**



Montag ist der schlimmste Tag der Woche?

Das muss nicht sein: Wir können auf Ihre Vorstellungen, beispielsweise die gewünschte Arbeitszeit, eingehen!

Restaurant Athen

Öffnungszeiten:

Di – So 17:00 - 22:00 Uhr
So 11:30 - 14:00 Uhr
Mo Ruhetag

**Gerichte gibt
es auch zum
Mitnehmen!**



Alter Markt 1 | 06493 Ballenstedt | Telefon: 039483 293

**Ein frohes
neues Jahr
2024**

wünscht Ihnen
Quedlinburg Druck



www.q-druck.de



©AdobeStock - Fisher Photostudio

„DER ENTSORGUNGSPROFI“

Matthias Janssen

Sieskindstraße 3 | 06493 Ballenstedt

Mobil: 0171 4 72 87 56

**Schippe, Schaufel & Abrisshammer
sauber machen wir die letzte Kammer!
... Müll und Dreck, alles weg...**



Starker LEISTUNGS Wechsel!

Du hast schon viele starke Wechsel geschafft.
Zeit für einen, der dich stark macht:

deine-gesundheitswelt.de/wechsel

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.

HÖRWERK
QUEDLINBURG
STARKER PARTNER FÜR IHR HÖREN
IHRE FAMILIE NARTSCHIK

Pölsenstraße 9a | 06484 Quedlinburg | Tel: 0 39 46 - 810 40 40
Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 08:30-17:00 Uhr | Fr: 08:30-14:00 Uhr



Unser Team sucht zur Unterstützung weitere Mitarbeiter!

Wir bieten Ihnen:

ein angenehmes Betriebsklima, individuelle Einarbeitung, EDV-gestützte Pflegedokumentation, vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eigenständige Verantwortlichkeit für verschiedene Bereiche



ALTEN- UND PFLEGEHEIM ALLRODE

Friedrichsbrunnerstraße 171 | Tel.: (03 94 87) 73-0
06502 Thale OT Allrode | informationen@aph-allrode.de



Die Fußballer des Jahres 2023



Präsident A. Giese, der Gewinner des Hauptpreises Marco Schellhase und Losfee Johannes Franke

Askania feiert den Jahresabschluss im Obstbau

Witterungsbedingt befand sich der Spielbetrieb schon länger in der Winterpause, so dass die Vereinsmitglieder entspannt die Vorweihnachtszeit genießen und gemeinschaftlich die alljährliche Weihnachtsfeier begehen konnten. Standesgemäß fand die Festlichkeit mit rund 100 SportfreundInnen im Obstbau statt.

Stolz blickte Vereinspräsident Alexander Giese auf das abgelaufene Kalenderjahr zurück. Mit der Modernisierung der Sanitär- und Duschanlagen wurde in den Sommermonaten ein Großprojekt umgesetzt. Seitdem bietet unser Vereinsgelände nicht nur allen SportlerInnen wieder modernste Bedingungen neben dem Platz, sondern auch allen Gästen ordentliche und zeitgemäße Toiletten. Neben den tätigen Firmen wäre die umfangreiche Sanierung ohne die Unterstützung der zahlreichen Sponsoren, Fördermittel, aber natürlich durch die helfenden Hände engagierter Mitglieder nicht umsetzbar gewesen.

Für das leibliche Wohl sorgte das Buffet vom Kulturhaus Badeborn. Nachdem sich alle daran gestärkt hatten, ging es an die Ehrungen im Jugend- und Herrenbereich. Traditionell werden an dieser Stelle die Fußballer des Jahres ausgezeichnet. In der F-Jugend konnte sich Ole Pollmanns über den Pokal freuen. Wiederholungstäter Malte Moser wurde bester E-Jugendspieler. Die Wahl in der D1 fiel auf Elias Reinsch und in der D2 wurde Frederik Süske zum besten Spieler gewählt. In der Altersgruppe der C-Ju-

gendlichen verdiente sich Benett Funk die begehrte Trophäe und in der B-Jugend wurde Felix Knödel ausgezeichnet.

Leistungsbedingt viel die Stimmenverteilung bei der Männermannschaft deutlich anders aus als im Vorjahr, konstatierte Giese. Eine Sache hat sich aber nicht geändert. Fußballer des Jahres 2023 wurde abermals verdient Marvin Bodensiek. Zweitplatzierte wurde Sebastian Dorst knapp vor Namid Sarapatta.

Weiter wurden durch einen Vertreter des KfV Harz die beantragten Auszeichnungen für das Ehrenamt verliehen. Durch Ihre Leistungen rund um unseren Verein haben sich unsere Schiedsrichter Stephan Pohl und Kevin Bothe, sowie die Übungsleiter Stefan Radacz und Phillipp Bartnitzki verdient gemacht. Sportkamerad Helmut Bachmann erhielt die Ehrenmedaille des Kreisfußballverbandes.

Bei der anschließenden Tombola gab es etliche Preise. Den begehrten Hauptpreis von 250 EUR sicherte sich Sportkamerad Schellhase, der den Gewinn kurzer Hand der Nachwuchsabteilung zukommen ließ. Chapeau!

Unter musikalischer Begleitung durch Discjockey Niklas Trenkel konnte nun ausgelassen gefeiert werden. So fand ein gelungener Abend ein spätes Ende.



Alle lassen es sich schmecken, jummi



Preisträger der Ehrennadel des KfV

Neue Jacken für Nachwuchstrainer

Kurz vor Weihnachten gab es für alle Nachwuchstrainer des SV Grün Weiß Rieder eine Überraschung. Hannes Kaluza von der Physiotherapie am Schäferplatz in Rieder überreichte Nachwuchsleiter Christoph Lindenberg neue Winterjacken für die kalte Jahreszeit. Damit sind alle



Übungsleiter bestens ausgestattet um weiterhin mit den Kindern fleißig zu trainieren und sie zu den Spielen zu begleiten. Der Vorstand und alle Übungsleiter bedanken sich ganz herzlich bei Hannes Kaluza für die erneute Unterstützung der Nachwuchsarbeit in unserem Verein, solch Unterstützung ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich. In diesem Zusammenhang sind weitere Kinder zu den nachstehenden Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Rieder herzlich willkommen und gern gesehen.

Trainingszeiten 2024:

Jahrgang 2016, Donnerstag 16-17 Uhr (Turnhalle in Rieder)
 Jahrgänge 2013-2015, Dienstag 16-18 Uhr sowie Donnerstag 17-18 Uhr
 Jahrgänge 2011-2012, Dienstag 16-18 Uhr sowie Donnerstag 17-18 Uhr
 Jahrgänge 2007-2009, Mittwoch 17-18.30 Uhr sowie Freitag 17-18.30 Uhr

Der Vorstand
 SV Grün Weiß Rieder 47 e.V.

Als gelungenen Jahresabschluss ...

... hatten wir eine sehr schöne Weihnachtsfeier, bei der auch der Weihnachtsmann in unserem Vereinsheim vorbeischaute und die Feiernden mit kleinen Geschenken überraschte. Ein großes Dankeschön geht von allen Vereinsmitgliedern an unsere Vorsitzende, Frau Renate Lüder. Durch ihr Engagement und Organisationstalent versteht sie es, jede Veranstaltung zu einem besonderen Ereignis werden zu lassen. Auch jetzt beschäftigt sie sich schon wieder intensiv mit den Planungen für das Jahr 2024. Wir bedanken uns ebenfalls bei all unseren Sponsoren, Unterstützern und den Gästen unserer Veranstaltungen, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre.

Die Landfrauen Opperode e.V. wünschen allen Menschen ein frohes neues Jahr 2024!



6. Weihnachtsmarkt am 08.12. & 09.12.2023 in der Ortschaft Rieder



Das der Weihnachtsmarkt im Jahr 2023 wieder ein Höhepunkt in unserem Dorfleben wird, ist dem Ortsbürgermeister Herrn Norbert Küster, den fleißigen Helfern des Heimatvereines „HerzensSache“ Rieder e.V., der Kindertagesstätte „Waldgeister“ Rieder, dem Hort „Wilde Bande“, Herrn Matthias Riese für seinen leckeren Grünkohl, Herrn Lutz und Frau Theresa Schweinefuß für die wunderschön geschmückte Kutsche, dem Weihnachtsmann und seinen beiden Engeln sowie den Firmen Zimmerei und Sägewerk Gebrüder Machemehl GbR, Industrievulkanisation Wagener/Dübener GmbH, Agrargenossenschaft Rieder, Kaltschmidt und Chmelik GmbH & Co KG, der Fleischerei Peters Gernode, Imker Sven Völkerling, Handelsagentur Noll GbR sowie den Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr Rieder sowie Herrn Pfarrer Andreas Müller von der Evangelischen Kirchengemeinde Gernode zu verdanken. Es wurden auf dem Festplatz „Am Pferdeteich“ in Rieder drei Holzhütten für Speisen und Getränke bereitgestellt und von den Mitgliedern des Heimatvereines Rieder weihnachtlich geschmückt. Die Mitglieder des Vereins verkauften leckere gegrillte Würstchen und Bouletten, schmackhaften Grünkohl, Fischbrötchen, gebackene Waffeln sowie Glühwein, Kinderpunsch, Cocktails, Bier und nichtalkoholische Getränke und Honig. Am Freitagabend eröffneten die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr den Weihnachtsmarkt 2023.

Sie zündeten mit dem Segen des Pfarrers Herrn Andreas Müller mit Fackeln die große Feuerschale an. Die Kindertagesstätte „Waldgeister“ Rieder führte am Samstag im Dorfgemeinschaftshaus Rieder ein sehr schönes Programm auf und stellte sehr leckeren selbstgebackenen Kuchen bereit. Viele selbstgebastelte weihnachtliche Artikel wurden von den Hortkindern „Wilde Bande“ Rieder auf dem Festplatz angeboten. Anschließend fand die Aufführung des Theaterstückes „Aufregung im Wichtelwald“ durch die Theatergruppe des Hortes „Wilde Bande“ statt. Dieses war ein Hingucker für alle Besucher. Trotz des Windes und mit Unterstützung all der fleißigen Helfer war es eine gelungene Veranstaltung für unsere kleinen Darsteller/innen. Diese Premiere sollte unbedingt fester Bestandteil des Weihnachtsmarktes werden. Höhepunkt war die Ankunft des Weihnachtsmannes mit seinen beiden Engeln in einer weihnachtlich geschmückten Kutsche. Viele leuchtende Kinderaugen warteten schon ganz gespannt auf den Weihnachtsmann, der dann nach seiner Ankunft kleine Weihnachtspäckchen an die Kinder verteilte. Ihre selbstgemalten bzw. gebastelten Wunschzettel übergaben sie dem Weihnachtsmann persönlich, welcher diese dann nach Himmelfort weiterleitete. Bevor der Regen einsetzte, hatten wir eine sehr schöne Samstagabendumrahmung durch das Spielen von weihnachtlicher Musik der Blasmusiker aus Güntersberge und Thale.

Wir danken allen Helfer/innen für die gelungene Veranstaltung und freuen uns auf die neuen Aufgaben 2024. Der Vorstand



Amtlicher Teil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Amtliche Wahlbekanntmachung Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreterin

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 3 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit anlässlich der allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen am 09.06.2024 die Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreterin bekannt gegeben:

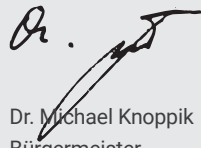
Herr Dr. Michael Knoppik

dienstansässig: Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
ist **Gemeindevahlleiter**
und

Frau Annett Ograbek

dienstansässig: Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
ist **stellvertretende Gemeindevahlleiterin**.

Ballenstedt, 20.01.2024



Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Wahltermin zu der allgemeinen Neuwahl der kommunalen Vertretung in der Stadt Ballenstedt

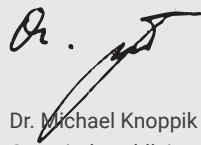
Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 13.06.2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) bestimmt, dass die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen am Sonntag, den 09.06.2024 stattfinden.

09. Juni 2024, in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

stattfindet.

In der Stadt Ballenstedt findet an diesem Tag die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte für die Ortsteile Badeborn, Opperode, Radisleben und Rieder statt.

Ballenstedt, 20.01.2024



Dr. Michael Knoppik
Gemeindevahlleiter



Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit bekannt, dass die Wahl zu der kommunalen Vertretung in der Stadt Ballenstedt am

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Stadt Ballenstedt vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 09.02.2024 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 vorzuschlagen.

Die Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und 2 bis 8 Beisitzern (§ 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA -).

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehenamt nicht innehaben.

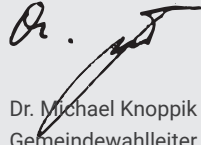
1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,



3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein Beschäftigter der Stadt Ballenstedt kann auch zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn dieser nicht im Wahlgebiet wohnt.

Ballenstedt, 20.01.2024


Dr. Michael Knoppik
Gewandwahlleiter



Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in der Stadt Ballenstedt vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 4 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 09.02.2024 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzendem und 4 Beisitzern sowie deren Stellvertretern (§ 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahl Ehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

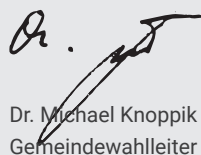
1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein Beschäftigter der Stadt Ballenstedt kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn dieser nicht im Wahlgebiet wohnt.

Zu Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Bei der gleichzeitigen Durchführung von Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen mit Kommunalwahlen können auch unbefristet Beschäftigte von sonstigen Landesbehörden zu Beisitzern bestellt werden. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Ballenstedt, den 20.01.2024


Dr. Michael Knoppik
Gewandwahlleiter



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl in der Stadt Ballenstedt und den Wahlen zu den Ortschaftsräten am 09. Juni 2024 zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Anzahl der zu wählenden Vertreter mit Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Für die Stadtratswahl der Stadt Ballenstedt sind gemäß § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Vertreter zu wählen.



Wahlgebiet	Anzahl der Vertreter	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
Stadt Ballenstedt	20	25

Das Wahlgebiet Stadt Ballenstedt besteht aus einem Wahlbereich. Für das Wahlgebiet ist ein eigenständiger Wahlvorschlag einzureichen. Der Wahlvorschlag gilt nur für dieses Wahlgebiet.

Für die Wahl zu den Ortschaftsräten der Stadt Ballenstedt sind gemäß § 83 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Ballenstedt in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Vertreter zu wählen.

Wahlgebiet	Anzahl der Vertreter	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
Ortsteil Badeborn	7	12
Ortsteil Radisleben	5	10
Ortsteil Rieder	7	12
Ortsteil Opperoode	5	10

Jedes Wahlgebiet (Ortsteil) besteht aus einem Wahlbereich. Für jedes Wahlgebiet (Ortsteil) ist ein eigenständiger Wahlvorschlag einzureichen. Der Wahlvorschlag gilt nur für dieses Wahlgebiet.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

2. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Nach § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Ballenstedt und der Ortschaftsräte der Ortsteile Badeborn, Radisleben, Rieder und Opperoode am 09. Juni 2024 auf. Ich bitte um eine frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge. Diese sind unter der folgenden Adresse

Stadt Ballenstedt
Der Gemeindevorstand
Rathausplatz 12
06493 Ballenstedt

einzureichen oder können persönlich bei oben genannter Adresse (Rathaus Zimmer 19) abgegeben werden. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am Dienstag, 02. April 2024 um 18.00 Uhr (68. Tag vor der Wahl).

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5b der KWO LSA erfolgen.

Eine Partei oder Wählergruppe darf in jedem Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Der Wahlvorschlag muss die in § 21 Absatz 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien eines jeden Bewerbers, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge auf-

geführt sein. Neben dem Namen der Partei sind außer deren Kurzbezeichnung keine Zusätze zulässig. Gleiches gilt für das Kennwort einer Wählergruppe.

Auf einem Wahlvorschlag sollen eine Vertretungsperson und ein Stellvertreter benannt werden. Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei sind Mitglied dieser Partei oder können parteilos sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA sind dem Wahlvorschlag beizufügen:

- a) die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag der jeweiligen Wahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat (Anlage 8 a zur KWO LSA). Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben gegenüber der Gemeinde ferner eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- b) für jeden Bewerber eine Bescheinigung über die Wählbarkeit (Anlage 9a KWO LSA),
- c) eine Erklärung eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (Anlage 9 c zur KWO LSA),
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA (Anlage 10 a zur KWO LSA),
- e) für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
- f) für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
- g) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 30 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KWO LSA), sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (Anlage 6 oder 7 zur KWO LSA).

Die Unterlagen nach den Buchstaben e und f entfallen bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen, die Unterlagen nach den Buchstaben d bis f entfallen bei Einzelwahlvorschlägen.

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird im Übrigen auf §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA verwiesen. Alle Anlagen oder Erklärungen müssen als Originale vorliegen.

4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens einen von Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht von mehr als 100 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hierfür sind amtliche Formulare zu verwenden, die auf Anforderung von dem Gemeindevorstand kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigung finden nur solche Unterstützungserklärungen, die zwischen dem Zeitpunkt



der Bekanntmachung der Wahl und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts bei der Stadt Ballenstedt eingehen, ungültig.

Wahlvorschlag	Anzahl der Unterstützungsunterschriften
Stadtrat Ballenstedt	77
Ortschaftsrat Badeborn	9
Ortschaftsrat Radisleben	3
Ortschaftsrat Rieder	14
Ortschaftsrat Opperade	3

Von der Pflicht zur Beibringung der Unterstützungsunterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 Satz 1 Nrn. 1 b und c KWG LSA nachfolgende Parteien für die Wahl zum Stadtrat/Ortschaftsrat befreit (siehe Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 08. November 2023, Ministerialblatt LSA Nr. 40/2023 S. 425 vom 13. November 2023):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Zusätzlich erfüllen folgende Parteien und Wählergruppen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften Wahlberechtigter befreit, da sie am Tag der Bestimmung des Wahltages aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im Stadtrat der Stadt Ballenstedt oder dem Ortschaftsrat des jeweiligen Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind:

Stadtrat Ballenstedt:	
• Badeborner Interessengemeinschaft	(BIG)
• Unabhängige Wählergemeinschaft	(BÜRGERBÜNDNIS RIEDER BBR)
Ortschaftsrat Badeborn:	
• Badeborner Interessengemeinschaft	(BIG)

Ortschaftsrat Radisleben
• Gemeinsam für Radisleben (GfR)

Ortschaftsrat Rieder:
• Unabhängige Wählergemeinschaft BÜRGERBÜNDNIS RIEDER (BBR)

Ortschaftsrat Opperade:
• Interessengemeinschaft Opperade (I.O.)

5. Wahlanzeige

Die Parteien, die sich gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA weder an der letzten Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt noch an der letzten Wahl zum deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens am 97. Tag vor der Wahl, Montag, 4. März 2024, 18.00 Uhr ihre Beteiligung an der Wahl der Landeswahlleiterin (Halberstädter Straße 2 / Am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg) angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

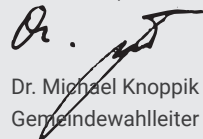
6. Wahlrecht für Staatsangehörige

Gemäß § 29 Abs. 2 a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

7. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind bei dem Gemeindevahlleiter der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt (Zimmer 19) während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Ballenstedt, den 20.01.2024


Dr. Michael Knoppik
Gemeindevahlleiter



In der Stadtratssitzung am 12.12.2023 wurden folgende Beschlüsse öffentlich gefasst:

VII/23-074 Abberufung des stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rieder

Der Kamerad Carsten Beck wurde von seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rieder zum 14.12.2023 abberufen.

Beschluss-Nr.

VII/23-075 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rieder

Der Kamerad David Dube wurde zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rieder ab dem 15.12.2023 bis 28.02.2025 berufen.

VII/23-076 Spenden und ähnliche Zuwendungen

Harzsparkasse – Spendenhöhe : 2.500,00 € für Anschaffungsgegen-

stände für Kindertagesstätten

VII/23-068 Spenden und ähnliche Zuwendungen

Verein Glück in Dosen e.V. – Spendenhöhe: 10.000,00 € für Förderung der Heimatpflege (Kinderprogramm Weihnachtsmarkt)

VII/23-065 Bewertungsrichtlinie der Stadt zur Bewertung des kommunalen Vermögens

Der Stadtrat hat die Bewertungsrichtlinie der Stadt Ballenstedt zur Bewertung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens beschlossen.

VII/23-066 Eröffnungsbilanz der Stadt Ballenstedt zum 01.01.2015

Der Stadtrat hat die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Ballenstedt zum 01.01.2015 beschlossen.

**VII/23-067 Überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung der Kreisumlage**

Der Stadtrat beschloss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 227.749,00 €, um die Dezember-Rate der Kreisumlage an den Landkreis Harz begleichen zu können.

VII/23-083 Überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung für Abwasser / Niederschlagswasser Gemeindestraßen

Der Stadtrat beschloss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 82.980 €, um die Abschlagszahlungen für Abwasser / Niederschlagswasser Gemeindestraßen für die Monate Oktober, November und Dezember 2023 begleichen zu.

VII/23-084 Überplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt beschloss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 92.701,00 € für die Anschaffung eines Winterdienstfahrzeuges – Radlader Typ: Caterpillar 906.

VII/23-072 Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Poststraße“ in Ballenstedt.

Der Stadtrat beschloss:

1. Den vorgelegten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Poststraße“ im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu billigen.
2. Den gebilligten Vorentwurf öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. Der Bürgermeister der Stadt Ballenstedt wird beauftragt, den Ort und die Dauer der Auslegung, mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

VII/23-070 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet Apfelallee“

Der Stadtrat stimmte einer Änderung des B23 zugunsten der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses im Bebauungsplangebiet des B23 „Wohngebiet Apfelallee“ auf den Flurstücken 560/6 und 560/7 der Flur 7 in der Gemarkung Ballenstedt zu.

VII/23-071 Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erledigung von Aufgaben des Personenstandswesens

Der Stadtrat beschloss den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten Harzgerode und Ballenstedt zur gemeinsamen Erledigung von Aufgaben des Personenstandswesens und ermächtigt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

VII/23-082 Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Beibehaltung der Touristinformation Ballenstedt

Der Stadtrat beschloss:

1. Die BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Ballenstedt vom 26.06.2009 (inklusive Änderungsvereinbarungen) hinsichtlich der Beibehaltung der Tourist Information Ballenstedt zum 31.12.2023 aufzuheben.
2. Darüber hinaus wird die BAL Stadtentwicklungsgesellschaft beauftragt, mit der GLC Glücksburg Consulting AG alle notwendigen Verträge zum Übergang des Geschäftsbetriebs der Tourist Information Ballenstedt abzuschließen.

VII/23-077 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Ballenstedt GmbH

Der Stadtrat beschloss die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Ballenstedt GmbH.

VII/23-078 Berichterstellung zur Handlungsempfehlung der BAL

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt beschloss, zusätzlich zu den Beschlüssen VII/22-040 und VII/22-64, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, die A.V.A.T.I.S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Promenadenstraße 3, 09111 Chemnitz mit der Berichterstellung zur Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der BAL für einen zusätzlichen Betrag von 2.900 Euro netto (3.451 Euro brutto) und auf der Grundlage der vorgestellten Dokumentation in Form der Präsentation zu beauftragen.

VII/23-085 Antrag der Fraktion SPD/Grüne

Bildung /Zusammensetzung des Akteneinsichtsausschusses

Der Stadtrat beschloss die Bildung / Zusammensetzung des zeitweiligen Akteneinsichtsausschusses. Der Ausschuss besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern. Alle Unterzeichner des Beschlusses VII/23-045 vom 21. September 2023, werden zudem als beratende Mitglieder geladen, falls diese keine Ausschussmitglieder sind.

Besetzung und Zuteilung der Sitze:

BIG_FDP	2 Sitze	Benennung / Name:	Doreen Müller und Frank Damm
SPD / Grüne	2 Sitze	Benennung / Name:	Selina Wierig und Uwe Roscher
CDU	1 Sitz	Benennung / Name:	keine Benennung
BBR	1 Sitz	Benennung / Name:	keine Benennung
AFD	1 Sitz	Benennung / Name:	keine Benennung
Die Linke	1 Sitz	Benennung / Name:	keine Benennung

Ausschussvorsitzende/r Benennung / Name: Selina Wierig

Vertreter im Verhinderungsfall Benennung / Name: Frank Damm

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister Stadt Ballenstedt Dr. Michael Knoppik | **Zuständig für redaktionelle Beiträge:** eckpunkt – Die Medienagentur GmbH | Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale | Tel.: 01 60 / 91 29 52 87 | **Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:** eckpunkt – Die Medienagentur GmbH | Frau Sindy Rathaj (Redaktion, Anzeigen) | Tel.: 01 60 / 91 29 52 87 | Frau Denise Bessel (Konzeption, Layout) | Tel.: 03 61 / 55 04 88 00 | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt | E-mail: stadtbote@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de | **Verteilung / Briefkastenzustellung:** Mediengruppe Magdeburg | Media Marketing Magdeburg GmbH | Bahnhofstr. 17 | 39104 Magdeburg | **Druck:** Quedlinburg DRUCK GmbH | **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Ballenstedt (inkl. aller Ortsteile) | **Fotos:** eckpunkt (Tosca Zadow, Sindy Rathaj, Stefan Hoffmann), Stadt Ballenstedt, www.pexels.com, stock.adobe.com, www.pixabay.de, www.freepik.com, unsplash.com | **Titelmotiv:** Adobe Stock | Андрей Журавлев

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt. Wir legen Wert auf Gleichberechtigung. Wird im Text nur die männliche Form genannt, geschieht dies ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit, das weibliche Geschlecht ist selbstverständlich mit eingeschlossen.



Bekanntmachung

gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen-Anhalt

Feststellung des Jahresabschlusses 2020/2021 – Technische Werke Ballenstedt GmbH

In der Gesellschafterversammlung der BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH am 06.11.2023, wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.07.2020 bis 30.06.2021 wird festgestellt und der Lagebericht zum Jahresabschluss 2020/2021 genehmigt.

Den Jahresüberschuss in Höhe von 28.255,40 Euro wird mit dem bereits bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 51.372,34 Euro zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 79.627,74 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. Audit GmbH, Chemnitz wurde für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020/2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 der Technische Werke Ballenstedt GmbH und der Lagebericht liegen für die Dauer von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Ballenstedt, Rathaus, Rathausplatz 12, in 06493 Ballenstedt, Zimmer 4 zu den Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

gez. Knoppik



Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Bekanntmachung

gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen-Anhalt

Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022 – Technische Werke Ballenstedt GmbH

In der Gesellschafterversammlung der BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH am 06.11.2023, wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.07.2021. bis 30.06.2022 wird festgestellt und der Lagebericht zum Jahresabschluss 2021/2022 genehmigt.

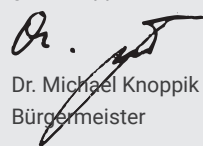
Den Jahresüberschuss in Höhe von 34.719,86 Euro wird mit dem bereits bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 79.627,74 Euro zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 114.347,60 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. Audit GmbH, Chemnitz wurde für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021/2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Technische Werke Ballenstedt GmbH und der Lagebericht liegen für die Dauer von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Ballenstedt, Rathaus, Rathausplatz 12, in 06493 Ballenstedt, Zimmer 4 zu den Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

gez. Knoppik



Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Bekanntmachung

gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen-Anhalt

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 – BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

In der Gesellschafterversammlung der BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH am 16.10.2023, wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2020 wird festgestellt und der Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.240.774,54 Euro wird mit dem bereits bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 1.279.721,42 Euro zu

einem neuen Verlustvortrag in Höhe von 2.520.495,96 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.


Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. Audit GmbH, Chemnitz wurde für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und der Lagebericht liegen für die Dauer von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Ballenstedt, Rathaus, Rathausplatz 12, in 06493 Ballenstedt,

Zimmer 4 zu den Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

gez. Knoppik



Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Bekanntmachung gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen-Anhalt

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 – BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

In der Gesellschafterversammlung der BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH am 16.10.2023, wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2021 wird festgestellt und der Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 139.618,99 Euro wird mit dem bereits bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.520.495,96 Euro zu einem neuen Verlustvortrag in Höhe von 2.660.114,95 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. Audit GmbH, Chemnitz wurde für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 der unter eine aufschiebende Bedingung gestellte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und der Lagebericht liegen für die Dauer von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Ballenstedt, Rathaus, Rathausplatz 12, in 06493 Ballenstedt, Zimmer 4 zu den Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

gez. Knoppik



Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Bekanntmachung des Steueramtes der Stadt Ballenstedt

Die Steuerbescheide der Stadt Ballenstedt sind Dauerbescheide und solange gültig bis ein neuer Bescheid ergeht. Steuerbescheide werden daher nur neu versendet, wenn Änderungen zu verzeichnen sind.

1. Steuerfestsetzung

Die Stadt Ballenstedt macht gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der derzeit gültigen Fassung bekannt, das für diejenigen Steuerschuldner die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie in den Vorjahren (Dauerbescheid) zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt wird.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen)	380 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.

Die Festsetzung der Hundesteuer erfolgt entsprechend der Steuerbescheide der Vorjahre (Dauerbescheide) auf der Grundlage der Hundesteuersatzung.

2. Zahlungsaufforderung

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Hundebesitzer die Zahlungen im Jahr 2024 zu

folgenden Fälligkeitsterminen vorzunehmen:

bei vierteljährlicher Zahlungsweise

15. Februar,
15. Mai,
15. August,
15. November.

Alle Jahreszahler bitten wir die Steuern bis zum **01. Juli 2024** zu entrichten.

Für verspätete Zahlungen werden nach der Abgabenordnung Säumniszuschläge und Mahngebühren gemäß der Vollstreckungskostenverordnung erhoben.

Einzahlungen können auf folgende Konten der Stadt Ballenstedt vorgenommen werden:

Harzsparkasse
BIC NOLADE21HRZ **IBAN DE21 8105 2000 0352 0030 06**

Harzer Volksbank
BIC GENODEF1QLB **IBAN DE52 8006 3508 2300 8288 00**

Falls Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Steuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.
Sofern Sie am Abbuchungsverfahren noch nicht teilnehmen und die

Beträge im Wege des Lastschrifteneinzugsverfahrens durch die Stadt Ballenstedt eingezogen werden sollen, können Sie von der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch machen.

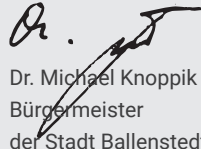
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder in elektronischer Form entsprechend § 3a VwVfG oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ballenstedt, Rathausplatz 12 in 06493 Ballenstedt einzulegen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Petrasch vom Steueramt der Stadt Ballenstedt unter der Rufnummer 039483/96717 bzw. per E-Mail heike.petrasch@ballenstedt.de und Herr Przybille unter der Rufnummer 039483/96 7818 bzw. per E-Mail uwe.przybille@ballenstedt.de zur Verfügung.

Ballenstedt, den 22.12.2023


Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister
der Stadt Ballenstedt



Stellenausschreibung

Die STADT BALLENSTEDT ist mit ihren rd. 9.000 Einwohnern eine familienfreundliche Stadt, die ein gesundes Leben beim Wohnen und Arbeiten ermöglicht. Sie besteht neben der Kernstadt Ballenstedt aus den Ortsteilen Asmusstedt, Badeborn, Opperode, Radisleben, Rieder.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter der Kämmerei / Finanzbuchhalter (m/ w/d)

für eine unbefristete Teilzeitstelle mit zunächst 75 % einer Vollzeitstelle (39 Wochenarbeitsstunden) zur Verstärkung unseres Teams für den Finanzbereich. Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation nach TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung bei der Verwaltung der Finanzen der Stadt Ballenstedt, insbesondere Aufstellung des Haushaltsplanes, Haushaltsüberwachung und Haushaltsrechnung
- allgemeine Haushalts- und Buchungsangelegenheiten, Beurteilung der Geschäftsvorfälle im Rahmen der Belegprüfung sowie Prüfung und Kontrolle der Einhaltung der GoB's
- Vermögenserfassung, Vermögensverwaltung im Rahmen der Inventur sowie Unterstützung der Anlagenbuchhaltung
- Schuldenverwaltung
- Bearbeitung von Statistiken und Umfragen
- Spendenverwaltung
- Unterstützung und Mitarbeit bei allgemeinen Tätigkeiten, Projektarbeiten und organisatorischen Aufgaben im Bereich Finanzen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes Zahlenverständnis idealerweise Berufserfahrung im Bereich kommunale Finanzen
- Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft sowie strukturierte Arbeitsweise

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute EDV-Anwendungskennnisse
- Loyalität und Verschwiegenheit

Unser Angebot:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- zielgerichtete Einarbeitung durch ein engagiertes Team in einer kollegialen Atmosphäre
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation nach TVöD bis zur EG 8. Die wöchentliche Sollarbeitszeit beträgt derzeit 29,25 Wochenarbeitsstunden.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 29.02.2024 an die

Stadt Ballenstedt
Rathausplatz 12
06493 Ballenstedt oder per mail an rathaus@ballenstedt.de

Bitte senden Sie uns elektronische Bewerbungen ausschließlich als PDF ohne Makros zu. Die Bewerbungsunterlagen und –daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Vorstellungskosten werden von der Stadt Ballenstedt nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beiliegt. Andernfalls werden sie nach 6 Monaten vernichtet.

Nehmen Sie die Herausforderung an?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Innenministerin verleiht Feuerwehrspangen



Sachsen-Anhalts Innenministerin Dr. Tamara Zieschang hat am 02.12.2023, im Rahmen der Dienstbesprechung mit den Gemeindeführern, Kreisbrandmeister und dem Landesbrandmeister, verdienstvolle Kameraden der Feuerwehr des Landes mit dem Brandschutz- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen sowie der Feuerwehrspange ausgezeichnet.

Innenministerin Dr. Tamara Zieschang sagte: „Den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren die Ehrenzeichen als sichtbares Zeichen ihres eindrucksvollen Engagements zu überreichen, ist mir eine große Freude und Ehre. Ihre außerordentlichen ehrenamtlichen Verdienste im

Brand- und Katastrophenschutz über oftmals mehrere Jahrzehnte, verdienen allerhöchsten Respekt und besondere Anerkennung. Seit vielen Jahren bringen Feuerwehrfrauen und -männer ganz selbstverständlich ihre Fähigkeiten und Erfahrungen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in deren Heimatgemeinden ein. Dafür spreche ich ihnen meinen herzlichen Dank und meine Hochachtung aus.“

Aus der Feuerwehr der Stadt Ballenstedt wurden die Kameraden: **Udo Elze, Steffen Wolf, Raik Ruff, Torsten Senftleben und Christoph Wagener** (v.l.n.r) mit der Feuerwehrspange ausgezeichnet.

In weihnachtlicher Erinnerung

Wir möchten uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken. Ihr habt unseren Weihnachtsbaum in Opperode bunt geschmückt und zum Strahlen gebracht. Bei Glühwein, Kinderpunsch und allerlei Leckereien wurde das ein oder andere Gespräch geführt und sorgte für ein tolles Miteinander. DANKE :-)

Wir wünschen allen Einwohnern von Opperode ein gesundes Neues Jahr mit vielen beeindruckenden Erlebnissen. *Euer Orgateam*



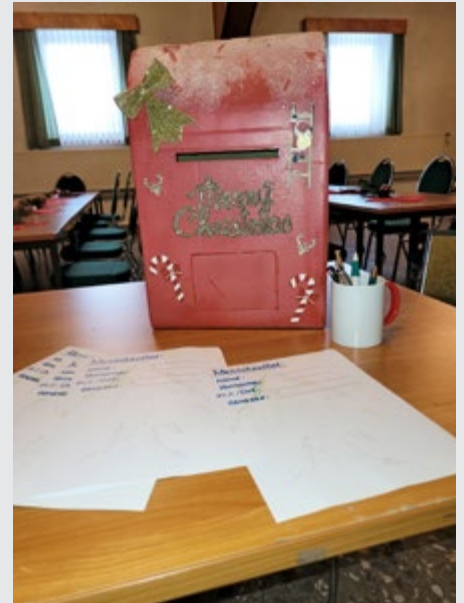
Am 1. Advent 2023 war es wieder soweit – der Weihnachtsmann kam nach Radisleben.

Pünktlich um 11:00 Uhr ertönten laute Klockentöne und kündigten den Besuch des Weihnachtsmannes an. Wie aus dem Bilderbuch kam er mit seinen Vertrauten in einer festlich geschmückten Kutsche und nach „Abfrage „ob sie alle artig waren“ verteilte er kleine Aufmerksamkeiten. Viele Radislebener waren gekommen und wir denken, dass es allen gefallen hat. Wie auch im letzten Jahr konnten die Kleinen ihre Weihnachtswünsche in den Wunschbriefkasten des Weihnachtsmannes werfen und wo sie gespannt auf die Rückantwort warten werden.

Wer noch ein paar Kleinigkeiten für das Fest brauchte konnte das mit unserem „Holzwurm“ Karsten Reichert basteln. Die Mitarbeiterinnen der Kita Domänenhof Radisleben, zauberte zusammen mit den Kindern kleine Aufmerksamkeiten. Es ist immer wieder überraschend, wie die Kinder sich freuen und auch sehr dankbar dafür sind.

Die Versorgung lag wieder in bewährten Händen und hat sehr gut geklappt. Wir hoffen das es allen geschmeckt hat und diese Weihnachtsveranstaltung diene auch zur finanziellen Unterstützung unserer 1060-Jahr-Feier (Kirschtanz 11.07 - 14.07.24) in Radisleben. Der Ortschaftsrat bedankt sich bei allen Helfern und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes neues Jahr 2024.

*Im Namen des Ortschaftsrates
Annegret Muser
Ortsbürgermeisterin*



ACHTUNG! NEUE TELEFONNUMMER!

Neue Telefonnummer der Friedriken Grundschule

Die neue Telefonnummer lautet: 039483-96830

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG)



Das Ziel: Als Institution für Krebsbetroffene und Angehörige flächendeckend sichtbar sein

Jetzt auch im Harz

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2000 von einem Verein zu einer breit aufgestellten Institution gewandelt: Mit den für November in Stendal sowie für Dezember 2023 in Quedlinburg geplanten offiziellen Eröffnung der letzten beiden von landesweit sechs Psychosozialen Beratungsstellen und zehn verbunden Außenberatungsstellen ist das flächendeckende Netz komplett. Damit ist die SAKG bei der Versorgung und Betreuung von Krebsbetroffenen breit aufgestellt. So gerüstet will sie auch ihrem erklärten Ziel einen Schritt näher kommen: Der besseren Früherkennung von Krebs. Das bedeutet eine bessere Prognose für die Patientinnen und Patienten. Mit einer umfassenden Unterstützung können Krebspatienten und Angehörige bei der SAKG während des Kampfes gegen die Krankheit ganzheitlich betreut und begleitet werden.

„Hätte ich das mal früher gewusst“ – diesen Satz hören Sven Weise, Geschäftsführer der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG), und sein Team oft. Die Krebsbetroffenen und ihre Angehörigen sprechen ihn aus, wenn sie – wie es noch immer häufig der Fall ist – erst relativ spät auf die Beratungsangebote der SAKG stoßen. Diese Erfahrung zeigt zweierlei: „Wir müssen die Informationen noch stärker in die Region streuen“, sagt Sven Weise, „sie muss bei allen ankommen, die mit dem Thema Krebs zu tun haben: Ärzte, Pflegende, Betroffene, Angehörige. „Es muss klar werden, dass wir zu den ersten Ansprechpartnern gehören“, so Weise. Sein Team hat bereits viel für die Sichtbarkeit der Angebote getan, „aber da geht noch was“, sagt er. In verschiedenen Kliniken und Praxen liegen Infotafeln und Flyer aus, doch die Erfahrung zeigt, dass dieses Werbematerial allein nicht ausreicht, weil es oft schlicht übersehen wird. Aus diesem Grund experimentiert die SAKG derzeit mit der Ausgabe von Abreißblöcken im handlichen Postkartenformat, mit denen Ärzte unkompliziert eine Überweisung zur Psychosozialen Beratung ausstellen können. Erste Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass diese Blöcke gut angenommen werden. Mediziner können sie unkompliziert in ihren Arbeitsalltag integrieren und sie überdies kostenlos direkt bei der SAKG bestellen. Dennoch: Gerade in ländlichen Regionen wissen niedergelassene Ärzte noch zu selten von der

Existenz der Angebote der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft. Und das, obwohl die Einrichtung seit ihrer Gründung im Jahr 2000 inzwischen auch personell stark angewachsen ist. Waren es zu Beginn lediglich zehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, so ist ihre Zahl inzwischen auf 26 gestiegen. Die meisten davon sind Psychologinnen oder Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die über eine entsprechende Zusatzausbildung in Psychoonkologie verfügen. Möglich wurde das durch die im Jahr 2021 mit einer gesetzlichen Neuregelung auf Bundesebene einhergegangene veränderte Finanzierung der Einrichtung. Seither sind die Krankenkassen verpflichtet, die psychosoziale Beratungsarbeit bei Krebspatienten teilweise zu übernehmen. Die Neuregelung wird nun Zug um Zug umgesetzt, vor allem ermöglichte sie die Besetzung zusätzlicher Stellen sowie eine bessere Ausstattung mit Sachmitteln. „Wir erreichen damit unser Ziel einer flächendeckenden Krebsberatung“, so Weise.

Flächendeckendes Netz an Beratungsstellen

Begonnen hat alles mit der Eröffnung der ersten Einrichtung in Halle (Saale), die bereits im Jahr 2000 an den Start ging. In der folgenden Zeit insbesondere seit 2010 wurden weitere Standorte etabliert: Von Kalbe (Milde), Haldensleben, Genthin, Wernigerode, Magdeburg, über Wittenberg, Dessau, Bernburg, Bitterfeld bis nach Sangerhausen, Weißenfels, Naumburg und Zeitz ist inzwischen ein landesweit flächendeckendes Netz entstanden, das mit der Eröffnung der letzten beiden Einrichtungen im Herbst 2023 in Stendal sowie in Quedlinburg komplettiert wird. Die Öffnungszeiten in den Einrichtungen der SAKG sind unterschiedlich: Die meisten sind täglich geöffnet, die zehn Außenstellen derzeit in der Regel jedoch einmal pro Monat. „Damit ist unser Netzwerk vollständig und wir sind für alle Betroffenen vor Ort erreichbar“, so Sven Weise. Dies sei vor allem für die Patienten im ländlichen Raum ein großer Gewinn, denn sie haben bisher häufig nicht nur unter den von der Krankheit verursachten Einschränkungen gelitten, sondern auch darunter, dass ihr Wohnort weit entfernt von den Hilfsangeboten lag. Die Erfahrungen aus der Praxis geben Weise recht: Die Beratungsstellen im Land, in der Regel mit Psychologen und Sozialarbeitern besetzt, werden bereits nach einer kurzen Anlaufphase gut von den Betroffenen angenommen. Die Angebote sind vielfältig und erstrecken sich auf alle Phasen, die ein Patient in der Regel durchläuft, angefangen von der Diagnose, über die Behandlung bis hin zur Nachsorge. Hinzu kommen weitreichende Angebote für die Angehörigen, die häufig ebenfalls stark unter der Erkrankung in ihrer Familie leiden. Grundsätzlich existieren in der Arbeit mit und für die Betroffenen also mehrere Säulen. Sven Weise: „Die Leute sollen so früh wie möglich bei uns andocken, damit wir früh Entlastung schaffen können. Dies gelte für die Therapie, die psychische Verfassung der Patienten und ihre Lebensbewältigung gleichermaßen.“

Säule 1: Diagnose und Therapie

Nach der Diagnose helfen die Ansprechpartner der SAKG bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die weitere Behandlung, was auch eine Entlastung für die häufig von einer Informationsflut überforderten Patienten zur Folge hat. „Wir beraten die Patienten dazu, wie es weitergehen kann. Das ist eine wichtige Säule der Kommunikation, die im stationären Bereich nicht geleistet werden kann“, sagt Sven Weise und verweist auch auf die Möglichkeit der Vermittlung einer zweiten Meinung.

Säule 2: Krankheitsbewältigung und Psyche

Des Weiteren können wir entlastende Gespräche anbieten, denn die Menschen sollen mit ihren Problemen nicht alleine sein. Krebsbetroffene leiden häufig unter Ängsten. Hier können Gespräche mit speziell ausgebildeten Psychoonkologen und Psychoonkologinnen der SAKG zur Entlastung beitragen.



Weitere Beratungsangebote sind eine Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Hier seien vor allem praktische Tipps im Umgang mit Behörden genannt.

Säule 3: Nachsorge und Alltagsbewältigung

Im Anschluss an die Akutversorgung folgt häufig eine Reha. Danach haben die Patienten oft keine Anbindung mehr an Sozialdienste der Kliniken, dann ist es für sie wichtig, zu wissen, dass sie auch während der Wiedereingliederung Unterstützung bei der SAKG finden. Sven Weise: „Wir sind der Schwerpunkt in der Nachsorge und bei der Bewältigung des Alltags sowie bei der Rückkehr ins Berufsleben“, sagt er.

Säule 4: Angebote für die Familie

Während der gesamten Behandlung wird die Familie eingebunden, denn auch sie ist indirekt von der Erkrankung betroffen, die Belastungen durch Diagnose und Behandlung treffen sie ebenfalls hart. Darüber hinaus werden in den Beratungsstellen unter dem Titel „Familie im Blick“ in regelmäßigen Abständen Familientage angeboten, in deren Rahmen die gesamte Palette der Angebote für Familien vorgestellt wird.

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Quedlinburg
Am Harzkrankenhaus Quedlinburg
Difurter Weg 24
06484 Quedlinburg
Beratungstelefon: 03946 62 89 700 (Terminabsprachen sind zwingend erforderlich)
beratung@sakg.de
www.sakg.de



Sternsinger überbrachten Segen Christus mansionem benedicat

Am 27.12.2023 begrüßte Bürgermeister Dr. Michael Knoppik mittlerweile schon traditionell die Sternsinger im Rathaus Ballenstedt. Die diesjährige Aktion steht unter dem Motto "Für unsere Erde und weltweit in Amazonien". Zudem wurde der Segen für das Rathaus und die Eintretenden

überbracht. C-M-B, Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus. Ein herzliches Dankeschön geht an die Sternsinger sowie an Michael Wenzel und Dirk Büscher für die Aufrechterhaltung unserer christlichen Traditionen.



Kirchliche Termine

Evangelische Kirchengemeinde St. Nicolai Ballenstedt

KOP Dr. Theodor Hering • Mühlstr. 14 • 06493 Ballenstedt • Tel: 039483-291 • nicolai-ballenstedt@kircheanhalt.de • Bitte beachten Sie mögliche Änderungen oder Absagen! Nutzen Sie dazu auch die App „Kirchenkreis Ballenstedt“. **Die Gottesdienste und andere Veranstaltungen finden bis Ostern im Gemeindehaus, Lange Str. 1a, statt!** Findet in St. Nicolai kein Gottesdienst statt, nehmen Sie gern in der Schlosskapelle oder einer anderen Kirche in unserem Kirchenkreis teil!

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2024

21.01. | 10.00 Uhr (So) Bibel+Gebet
 28.01. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2024

11.02. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst
 18.02. | 10.00 Uhr (So) Bibel+Gebet
 25.02. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst

Gottesdienste und Veranstaltungen im März 2024

03.03. | 10.00 Uhr (So) Bibel+Gebet

Jeden Montag St. Nicolai 17:30 - 18 Uhr Gebet in der Kirche bzw. im Gemeindehaus

Veranstaltungen im Gemeindehaus St. Nicolai, Lange Str. 1a

Christenlehre / Schulkinder: dienstags, 14:30-15:30 | Kinderchor: Dienstags, 15:30-16:15 Uhr | Christenlehre / Kita-Kinder: donnerstags, 15:00-16:30 Uhr | Krabbelkreis: 14-tägig dienstags, 9:30-11 Uhr | Eltern-Kind-Kreis: monatlich mittwochs, 15:30-17:30 Uhr (Infos bei K. Preuß) | Konfirmanden 7.+8. Klasse: dienstags, 18 Uhr | Seniorenkaffee: 13.12., 14:30 Uhr

Pfarrer Klaus Flöter • 039483/977961 • Allee 49 • 06493 Ballenstedt
 Schlosskirchengemeinde Ballenstedt | St. Stephanikirchengemeinde Radisleben | St. Viti Badeborn



Schlosskirchengemeinde Ballenstedt

Schlosskapelle, Bebelstraße 2

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2024

21.01. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst, Schlosskapelle Ballenstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2024

04.02. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst, Schlosskapelle Ballenstedt

15.02. | 19.00 Uhr (Do) Bibel im Gespräch, Johann Arndt Haus, Allee 49

18.02. | 10.00 Uhr (So) Gottesdienst, Schlosskapelle Ballenstedt

Evangelische Kirchengemeinde Badeborn

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2024

28.01. | 09.30 Uhr (So) Gottesdienst in der beheizten Winterkirche

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2024

07.02. | 15.00 Uhr (Mi) Seniorenkreis in der beheizten Winterkirche

11.02. | 09.30 Uhr (So) Gottesdienst in der beheizten Winterkirche

25.02. | 09.30 Uhr (So) Gottesdienst in der beheizten Winterkirche

St. Stephanikirchengemeinde Radisleben

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2024

04.02. | 11.00 Uhr (So) Gottesdienste

Gottesdienste und Veranstaltungen im März 2024

03.03. | 11.00 Uhr (So) Gottesdienste

Katholische Kirche St. Elisabeth in Ballenstedt

Jeden Sonntag 10.30 Uhr heilige Messe

Rieder – Evangelisches Pfarramt Sankt Cyriakus

Evangelisches Pfarramt Gernrode • Pfarrer Andreas Müller • Burgstr. 03 • 06485 Quedlinburg – OT Gernrode • Tel.: 039485-275 • gernrode@kirche-anhalt.de | **Öffnungszeiten der Stiftskirche ab 1. Januar 2024:** sonntags Gottesdienst 10:30 Uhr im Stiftssaal an der Kirche | Freitag bis Montag Offene Kirche 14:00 - 15:00 Uhr | Öffentliche Kirchenführung Fr-Mo um 14:00 Uhr – außer an kirchlichen Feiertagen | Weitere Kirchenführungen sind auf Anfrage möglich

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2024

21.01. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst, Gernrode

09.00 Uhr (So) Gottesdienst, Rieder

28.01. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Kirchencafé, Gernrode

09.00 Uhr (So) Gottesdienst, Rieder

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2024

04.02. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst mit Abendmahl, Gernrode

14.00 Uhr (So) Gottesdienst mit Abendmahl, Rieder

10.02. | 16.00 Uhr (Sa) Kindermusical, Stiftssaal Gernrode

11.02. | 10.30 Uhr (So) Kindermusical, Theater Ballenstedt

18.02. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst, Gernrode

09.00 Uhr (So) Gottesdienst, Rieder

19. bis

22.02. | 19.00 Uhr (Di) Montag bis Donnerstag Bibelwoche, Gesprächsabend zur Ökumenischen Bibelwoche, Rieder

25.02. | 10.30 Uhr (So) Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Kirchencafé, Gernrode

09.00 Uhr (So) Gottesdienst, Rieder

Öffnungszeiten Rathaus

Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
Telefonzentrale: 03 94 83 / 966, E-Mail: rathaus@ballenstedt.de

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt Daten und Sprechzeiten der Schiedsstelle Ballenstedt

Dr. Maria Meyer; Lindenallee 23, dr.maria.meyer@gmail.com

Jeden **ersten Dienstag im Monat** in der Zeit von **19.00 Uhr bis 20.00 Uhr** offene Sprechzeit mit telefonischer Erreichbarkeit unter der Telefonnummer 039483/972777.

Anliegen können vorab gerne schriftlich an Frau Dr. Meyer übermittelt werden. Post, die im Rathaus landet wird selbstverständlich an Frau Dr. Meyer weitergeleitet.

Sprechzeiten des Vorsitzenden des Stadtrates

im Rathaus – Beratungszimmer von 16.00 bis 18.00 Uhr

aktuelle Termine:

06. Februar 2024

05. März 2024

02. April 2024

07. Mai 2024

04. Juni 2024

Rathaus Rieder

Die Sprechzeiten finden dienstags von 16 bis 18 Uhr im Rathaus Rieder, Rathausstr. 23 statt.

Telefonische Erreichbarkeit 039485 / 695694

oder per Mail rathaus.rieder@ballenstedt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin in Radisleben

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin Annegret Muser:

Telefonisch: 0160 / 94 71 77 30 o. per Mail: an-muser@t-online.de



Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt

Alter Markt 9 | 06493 Ballenstedt | Tel 039483/ 96765 | bibliothek-ballenstedt.de

Öffnungszeiten Ballenstedt

Dienstag | Mittwoch | Donnerstag 10 bis 16 Uhr

Öffnungszeiten Rieder

Montag | Mittwoch 14.30 bis 16 Uhr



BUCHtipps - Bei uns gibt es viel zu entdecken

Das Liebespaar des Jahrhunderts von Julia Schoch

Wo geht die Liebe hin, wenn man sagt, sie ist verschwunden?

Eine Frau will ihren Mann verlassen. Nach vielen Jahren Zusammenleben und Ehe ist sie entschlossen und bestürzt zugleich: Wie konnte es nur dazu kommen?

Während sie ihr Fortgehen plant, begibt sie sich in ihren Gedanken weit zurück. Da waren die rauschhaften Jahre der Verliebtheit, an der Universität, zu zweit im Ausland und später mit den kleinen Kindern, aber da gab es auch die Kehrseite – Momente, die zu Wendepunkten wurden und das Scheitern schon vorausahnen ließen. Doch ist etwas überhaupt gescheitert, wenn es so lange dauert? Julia Schoch legt frei, was im Alltag eines Paares oft verborgen ist: die Liebesmuster, die Schönheit auch in der Ernüchterung.

Ein Loblied auf die Liebe.

Avas Geheimnis von Bärbel Schäfer

Meine Begegnung mit der Einsamkeit

Zwei Frauen, deren Wege sich eher zufällig wieder kreuzen. Die eine steht mitten im Leben, hat Arbeit, Mann, Kinder, Freunde. Die andere lebt völlig zurückgezogen, wie auf ihrem eigenen Planeten. Denn Ava ist einsam. Ein Zustand tiefer Verlassenheit, wie ihn immer mehr Menschen erfahren, Experten sprechen schon von einer „Einsamkeitsepidemie“.

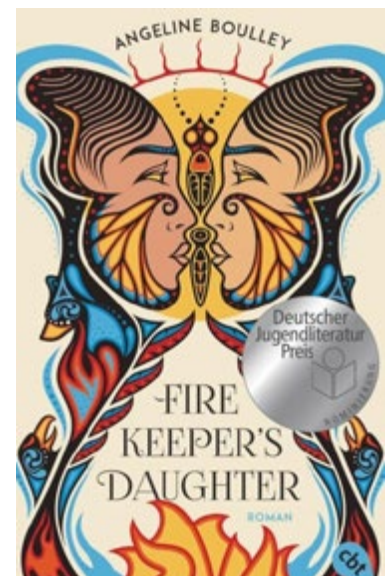
Bärbel Schäfer geht in diesem Buch einem Gefühl nach, das fast alle von uns auf die ein oder andere Weise kennen, auch sie selbst. Aber was beutet Einsamkeit wirklich und wann macht sie uns krank? Und was kann man tun für jemanden, der aus der Welt gefallen scheint? Ein warmherziges, einfühlsames Buch.

Fire Keeper's Daughter von Angeline Boulley

Nominiert für den Deutschen Jugendliteraturpreis 2023

Die 18-jährige Daunis Fontaine hat nie wirklich dazugehört, weder in ihrer Heimatstadt noch im nahe gelegenen Ojibwe-Reservat. Denn sie ist halb weiß, halb Native American. Daunis träumt von einem Neustart am College, wo sie Medizin studieren möchte.

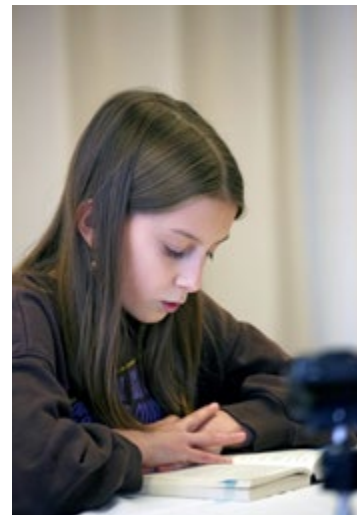
Doch als sie sich plötzlich um ihre Mutter kümmern muss, beschließt Daunis, die eigenen Pläne vorerst auf Eis zu legen. Der einzige Lichtblick ist Jamie, der neue und sehr charmante Spieler im Eishockeyteam von Daunis' Bruder Levi. Daunis genießt seine Aufmerksamkeit und hat sich gerade in ihrem Leben eingerichtet, als sie Zeugin eines schrecklichen Mordes wird. Damit nicht genug, wird sie vom FBI rekrutiert, um undercover zu ermitteln.



Vorlesewettbewerb am Wolterstorff-Gymnasium

Am 07.12. fand am Wolterstorff-Gymnasium der alljährliche Vorlesewettbewerb statt. Sechs vorausgewählte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 durften vor ihren Mitschülerinnen und Mitschülern in der Aula der Schule ihre Lieblingsbücher vorstellen, daraus vorlesen und vor allen Zuhörerinnen und Zuhörern beweisen, wie sicher sie lesen können und wie toll sie es bereits schaffen, den Figuren ihrer Geschichten Stim-

men zu verleihen. Auch Fremdtexte wurden gelesen und schließlich stand die Gewinnerin des Vorlesewettbewerbs fest: Maria Olbert konnte sich aufgrund ihrer hervorragenden Leseleistung gegen die anderen durchsetzen und wurde von ihren Klassenkameradinnen und Kameraden bejubelt. Auf den folgenden Plätzen standen am Ende Jil Oderwald, Linda Gundske, Konrad Plath, Tolani Awokoya und Emma Koch.



LESERBRIEF

Da steht ein Rind auf der Flur

Als Spaziergänger ist man immer nah dran am Geschehen – genau das konnte auch ein Spaziergang zwischen den Jahren unlängst deutlich machen. Denn nicht nur ein Spaziergang als Mensch, sondern auch als Rind verspricht Abwechslung. Genauer: Schottisches Hochlandrind. Dieses unternimmt in Familie, sprich 3 Kälber und 3 „Erziehungsbeauftragte“, gern mal einen Ausflug ins Dorffinnere. Die gutmütigen Vierbeiner bereichern einmal mehr die Liste der Sehenswürdigkeiten im Ort neben dem Bismarckturm, der Stempelstelle am Kohlenschacht, einer Radfahrerkapelle in der St. Petrikirche und dem Dorfgemeinschaftshaus. Mögen die robusten und schön anzusehenden Tiere weiterhin



ein Teil der Dorfgemeinschaft sein, aber unter dem Aspekt der Sicherheit vielleicht doch lieber in einem großzügig eingezäunten Terrain.

Ulrike Schneider

WERK Stadt

Die WERKStadt auf Gut Ziegenberg ist eine ehrenamtlich geführte offene Werkstatt, in der sich Jung & Alt, Groß & Klein Werkzeug und Wissen teilen. Hier findet man alles, was ein Bastler, Erfinder, Tüftler, Kreativmensch so braucht: Werkzeug zur Holzbearbeitung, Digitale Tools wie Sensorkids, Makey Makey Platine, Chromebooks, 3D-Drucker, eine komplett ausgestattete Druck- und Färbewerkstatt, einen Lasercutter, Nähmaschinen u.v.m. Neben regelmäßigen Workshops zu verschiedenen Themen, wird hier an eigenen Projekten gearbeitet. Die Werkstatt bietet hierfür eine Vielzahl an Geräten, Werkzeugen, Materialien und Gemeinschaftsräumen.

Wir haben
uns für **2024**
schon die ersten
Gedanken gemacht.

Januar

**„ALLES FILZ“ BASTELN
UND KREATIVES MIT FILZWOLLE**
Samstag, 27.01.2024 | 10 bis 16 Uhr
mit Juliane Beyer von der
Werkstatt Über-Leben, ab 18 Jahren,
125 Euro pro Person, inkl. Material
Auf Wunsch ist ein Fortführungstermin
von 3 Stunden am Sonntag, 28.01.2024
zum Preis von 60 Euro möglich.

Februar

SIEBDRUCK FÜR ANFÄNGER
Samstag, 24.02.2024 | 10 bis 16 Uhr
Mit Maria Kegelmann, Suria Siebdruck, ab 16
Jahren, 70 Euro pro Person, inkl. Material

März

**OSTERDEKO/GESCHENKE
BASTELN FERIENWORKSHOP**
Montag 25.03.2024 | 10 bis 12 Uhr
Mit Karsten Reichert, Skøl Holzkunst, ab 8
Jahren, 12 Euro pro Person, inkl. Material

April

**LINOLSCHNITT UND
LINOLDRUCK FÜR ANFÄNGER**
Samstag, 13.04.2024 | 10 bis 16 Uhr
Mit Nicole Müller, ab 16 Jahren,
60 Euro pro Person, inkl. Material

Ein
Ort zum
Hören, Fühlen,
Begreifen &
Mitmachen.

WWW.GUTZIEGENBERG.DE

ANZEIGE

Aktiv bleiben auch im Winter

Da in der Regel frostige Temperaturen während der Winterzeit vorherrschen – ja vielleicht sogar Schnee fällt –, zieht es so mancher vor, drinnen im Warmen zu bleiben, anstatt sich an der frischen Luft zu bewegen. Doch gerade nach den kalorienhaltigen Genüssen sollte Sport auch im Winter eine wichtige Rolle spielen.



Im Winter ist vor allem vorheriges Aufwärmen wichtig, damit die Muskulatur gut vorbereitet ist. Planen Sie an kalten Tagen etwas mehr Zeit dafür ein. Mit guter Funktionskleidung steht dem Sport nichts im Wege. Bildnachweis: AOK-Mediendienst

Bei Kälte verkrampft die Muskulatur schnell und es entsteht ein höheres Verletzungsrisiko bei sportlichen Aktivitäten. Daher sollte man sich vorher unbedingt aufwärmen und vor allem auf die richtige Kleidung achten. Am besten eignet sich Funktionskleidung in mehreren dünnen Schichten. Damit wird übermäßiges Schwitzen vermieden. Eine winddichte Jacke, Mütze oder Stirnband und Handschuhe sind ebenfalls wichtig. Damit auch die Füße nicht auskühlen, empfehlen sich Thermo-Sportsocken. Um die Atemwege bei sehr kalten Temperaturen zu schützen, kann ein dünner Schal als Mundschutz verwendet werden. **Mehr zu den Themen Balance, Ernährung, Sport und Bewegung gibt es unter www.deine-gesundheitswelt.de**

ANZEIGE



M. Storch
Haustechnik
Ihre Fachfirma für Heizung, Wasser, Gas

HWG Haustechnik
Inhaber: Marko Storch
Kornstr. 5 a
OT Rieder
06493 Ballenstedt

Tel.: 039 485 / 65 11 82
Fax: 039 485 / 65 11 84
www.hwg-haustechnik.de
info@hwg-haustechnik.de

Notfalltelefon: 01 70 / 7 56 18 41

ANZEIGE



Karneval in Radisleben

Liebe Närrinnen und Narren in Radisleben und Umgebung,

ein Jahr ist wieder vergangen und damit ist es wieder soweit, dass am Samstag, dem 20.01.2024 unsere jährliche beliebte Karnevalsveranstaltung mit dem ACC aus Aschersleben in unserem Dorfgemeinschaftshaus am Anger in Radisleben stattfindet. Einlass ist 18:00 Uhr und der Beginn ist 19:19 Uhr.

Die Vorbestellung der Eintrittskarten, Preis pro Person 14,00 €, erfolgt wieder bei Gerhard Oertel Tel.: 039482 81813 oder Mobil 0151 26702143.

Der Ortschaftsrat Radisleben und die Stadtverwaltung Ballenstedt wünschen allen Akteuren, Närrinnen und Narren ein kurzweiliges Programm sowie viel Spaß und Freude bei dieser Veranstaltung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir wünschen allen Menschen aus nah und fern ein gesundes neues Jahr.

Der Ortschaftsrat Radisleben

REAL AMERICAN Harz Cruiser
* MUSCLE CARS *

SONDERPREISE VON MO BIS DO!

NEU 1969ER MUSTANG FASTBACK MIT 320 PS

TRAUMWAGEN MIETEN IM HARZ!

ANZEIGE

ALS GESCHENKIDEE, FÜR IHRE TRAUMHOCHZEIT ODER ZUM SELBER GENIESSEN
WWW.HARZCRUISER.DE | TEL: 0 39 47 / 77 98 53



Laternenight SHOPPING



2 bis 22:00
Februar



Ab einem Einkaufswert ab 200 Euro

MöBEL üller

THALE • Steinbachstraße
Kochvorführung des neuen
BORA Kochfeldabzugssystem
NICE DAY Cocktail BAR
Weinverkostung



KREUZWORTRÄTSEL

ANZEIGE

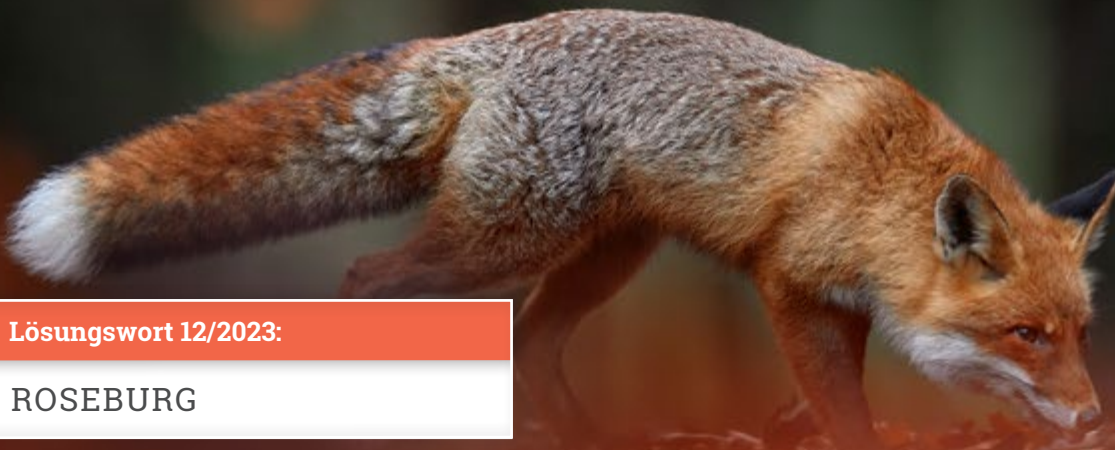
franz.-it. Astronom †1712	ein Edelgas	Mönch in Tibet und der Mongolei	Gleichgewicht	Hunnenkönig	Unbeteiligte	Moderfleisch	gefrorenes Wasser	nicht wenig	bewandert, erfahren	trist, desolat	Fluss in Westeuropa	Vorsilbe: klein
erster Laut einer Silbe				Wemfall, 3. Fall				Italien in der Landessprache				
Fell der Bärenrobbe	13		Verpackungsgewicht				asiat. Völkergruppe	14			Opernlied	Futterpflanze
Ostafrikaner				tatsächlicher Bestand			Gebirgskette (span.)		zusammengesetztes Bild	8		
	1		primitives Haus	Siedlung		Stopp	6		Totospiele		Stadt im US-Staat Nevada	Farbton
gehob.: aufwärts	Brot-, Käseform	zerstreuter Mensch				Artilleriegeschoss	Germane	hinterlistige Handlung			7	
			11	lat.: Gebiet, Gegend, Bezirk		15		Vorderasien		Inhaltslosigkeit		
Umfeld, Lebenskreis	Estland in der Landessprache	engl. Prinzessin †1997	dt. kath. Kirchenmusiker †		Pflanzenfaser		Geruchverschluss				Spitzname von Heesters	Stadt in Westfalen
Schwur			männl. Schwein	zuvor, zunächst	franz. Philosoph †1980				russ. Raumkapsel		4	
	2						guter Bodenzustand	9		Sohn Isaaks im A.T.	Weise, Gewohnheit	Telekopierer (Kw.)
Herrin, Herrscherin	Einwand, Einschränkung				Gesellschaftszimmer		5		Fußspur			12
			Kartenspiel				Milliardenfache einer Einheit			ehem. Berliner Sender (Abk.)		
amerik. Schauspielerin (Sharon)	Mediziner				Bücherfreund			10	Originalfassung e. Schriftwerks	3		

© RateFLUX 2024-225-001

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Lösungswort 12/2023:

ROSEBURG



BÄRENSTARK AUS LEIDENSCHAFT!



info@bal-stadtentwicklung.de

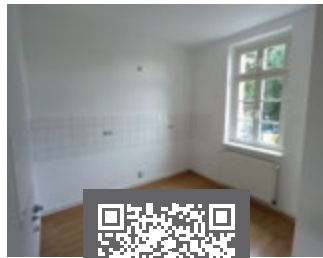
WOHNEN AUF DER ALLEE MIT EINBAUKÜCHE

2 Zimmer, 63,40 qm,
Allee 70, mit EBK,
ab sofort frei,
€ 380,00 zzgl. BK+HK



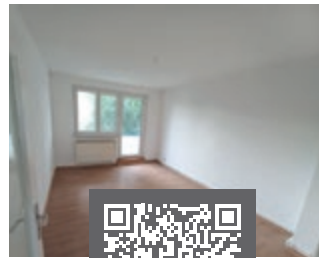
SANIERTE 1-RAUM-WOHNUNG IN SCHLOSSNÄHE

1 Zimmer, 43 qm,
Allee 39,
ab sofort frei,
€ 300,00 zzgl. BK+HK



3-ZIMMER-WOHNUNG IM PESTALOZZIRING

3 Zimmer, 59,5 qm,
Pestalozziring 16,
ab sofort frei,
€ 357,00 zzgl. BK+HK



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Mo 8:00 - 12:00 Uhr

Di 8:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

Mi geschlossen

Do 8:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr

Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Mehr Mietobjekte
finden Sie unter
www.bal-stadtentwicklung.de

www.ballenstedt.de



Tourist-Information Ballenstedt

Veranstaltungen im Schlosstheater Ballenstedt – VORSCHAU

Dinner for Two!

Travestie trifft Musical & Operette

02. März.2024 | 19.30 Uhr

Tickets ab 29,37 €

„Luciano“

Drei Tenöre feiern eine Legende

06. April 2024 | 19.30 Uhr

Tickets ab 37,00 €

Rockhaus „Ich liebe Dich“ akustisch

12. April 2024 | 19.30 Uhr

Tickets ab 36,95 €

Robinson Junior – Das Familien Musical

19. April 2024 | 16.00 Uhr

Tickets ab 18,95 €

Simon & Garfunkel

Revival Band

27. April 2024 | 19.30 Uhr

Tickets ab 29,90 €

Die Herkuleskeule

„Freibier wird teuer“

28. April 2024 | 16.00 Uhr

Tickets ab 29,95 €

Herrscher der Träume

mit Tänzchentee

03. Mai 2024 | 20.00 Uhr

Tickets ab 38,90 €

Informationen und Tickets zu diesen und weiteren Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Information Ballenstedt.

Geschenk gesucht? Gefunden!

So viele Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen und noch viele weitere Anlässe. So viele Geschenke, für die Ihnen die zündende Idee fehlt? Mit unseren Gutscheinen und Eintrittskarten für deutschlandweite Veranstaltungen, Geschenke wie Bücher, Souvenirs, Präsentboxen mit harztypischen Produkten und vielem mehr finden Sie in der Tourist-Information das passende Geschenk für jeden Anlass.

Tourist-Information | Anhaltiner Platz 7
06493 Ballenstedt | Telefon 039483/ 263
kontakt@ballenstedt-information.de

f BallenstedtDieWiegeAnhalts

@ballenstedt.diewiegeanhalts